

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **52=72 (1906)**

Heft 36

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebiete kompagnieweise in Ortschaften. Da die notwendige genaue Kenntnis des Grenzgebietes von diesen Truppen ganz besondere Leistungen erfordert, wurden Gebühren und Verpflegung für Offiziere und Mannschaften bedeutend erhöht. Die Ausrüstung mit Rucksäcken und die Bewaffnung mit karabinerartigen Stutzen wird demnächst durchgeführt sein. Die Kaiserschützen werden nicht mit den anderen Truppen der Korpsverbände, sondern abgesondert im Hochgebirge Manöver abhalten und hiezu die entsprechende Gebirgsartilleriezugewiesen bekommen.

Des weiteren kommt das 1. Dragoner-Regiment aus seiner bisherigen Garnison in Galizien nach Brüx in Böhmen, und im Frühjahr 1907 werden weitere Truppen aus Galizien abrücken und Garnisonen im Süden beziehen, unter andern das 8. Dragoner-Regiment Görz.

Das neueste und grösste österreichische Schlachtschiff „Erzherzog Karl“ wurde erst in diesem Jahre in Dienst gestellt. Es ist 119 m lang, 22 m breit und hat $7\frac{1}{2}$ m Tiefgang. Die Höhe von der Kielunterkante bis zum Oberdeck beträgt 13 m, die Wasserverdrängung 10 630 Tonnen, und die Maschinen entwickeln 14 000 Pferdekräfte. Die Geschütze und Panzer stammen ausschliesslich aus Österreich, nämlich aus den Skoda-Werken in Pilsen und aus der Wittkowitz-Gewerkschaft. Der Gürtelpanzer erstreckt sich über 65 % der Schiffslänge und besteht aus zwei Plattengängen, von denen der untere 210 mm und der obere 120 mm stark ist. Den Abschluss des Gürtelpanzers bilden zwei gepanzerte Querschotten, welche Platten von 200 und 120 mm Stärke besitzen. Die Geschütze, welche in der Bugrichtung abgefeuert werden können, bestehen aus zwei 24 cm-, vier 19 cm-, vier 7 cm-, acht 37 mm-Geschützen und zwei 8 mm-Mitrailleusen, während das Breitseitenfeuer kräftiger ist und folgende Geschütze umfasst: vier 24 cm-, sechs 19 cm-, sechs 7 cm-Geschütze, zwei 8 mm- und sechs 37 mm-Mitrailleusen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass der „Erzherzog Karl“ eine Fahrgeschwindigkeit von $19\frac{1}{4}$ Knoten in der Stunde hat und mit seinem Kohlenvorrat eine ununterbrochene Seereise von ungefähr 5000 Seemeilen zurückzulegen vermag. Das ganze hier vor Anker liegende Geschwader, das überhaupt den grössten und im Ernstfall am meisten inbetracht kommenden Teil der österreichisch-ungarischen Seemacht darstellt, besteht aus dreizehn grossen Schlachtschiffen und Kreuzern, neun Torpedobooten und drei kleinen Avisodampfern mit einer Besatzung von insgesamt 5600 Mann.

Die österreichische Kriegsflotte ist zwar sehr klein im Vergleiche mit den Flotten anderer gleich grosser, selbst viel kleinerer Länder, dafür

ist aber das Personal, das sich zum grösseren Teil aus den istrischen und dalmatinischen Küstengegenden rekrutiert, ganz vorzüglich; und so ist die Qualität der österreichischen Seelente ein in die Wagschale fallender Ersatz für die geringe Anzahl der Schiffe, die aber auch in den nächsten Jahren bedeutend vermehrt werden.

S.

Ausland.

Deutschland. Zu den diesjährigen Kaisermanövern in Schlesien wird das Deutsche Freiwilligen-Automobil-Korps in ausgedehnter Masse herangezogen werden. 50 Wagen nehmen an den oben genannten Manövern teil. Die Tätigkeit des Korps beginnt am 4. September mit dreitägigen Fahrübungen, die unter Leitung des Stabschefs des Korps, Freiherrn von Brandenstein, im Manövergelände bei Liegnitz vorgenommen werden. Am 7. September wird das Korps in der Paradeaufstellung der Kaiserparade auf dem Gandauer Felde bei Breslau stehen, und zwar auf dem linken Flügel des zweiten Treffens, neben dem Trainbataillon Nr. 6. Der Kaiser wünscht, dass das Korps auch vor ihm defilieren soll. Aus technischen Gründen — der schwer zu regulierenden verschiedenen Geschwindigkeiten der Wagen u. s. f. wegen — wird dies kaum möglich werden. Trotz des an sich gut gangbaren Geländes der Kaisermanöver, in der Liegnitz-Striegauer Gegend, ist die Höchstgeschwindigkeit mit 30 km angesetzt worden. Diese weise Beschränkung hat sich im Vorjahre durchaus bewährt. Die am Manöver teilnehmenden Wagenbesitzer erhalten vom Kriegsministerium eine tägliche Pauschale von 35 Mk., wovon 20 Mk. für Unterhaltung des Fahrzeuges bestimmt sind, der Rest von 15 Mk. das Tagegeld des betreffenden Mitgliedes des D. F.-A.-K. darstellt. Damit die Autos wirklich etwas leisten können, sind vor allem gute Strassen und gutes Wetter nötig und das kann man bekanntlich nicht machen.

Frankreich. (Neues Dienstreglement.) An Stelle des gegenwärtig noch in Kraft stehenden Dienstreglements (règlement sur le service intérieur) vom 20. Oktober 1892 wird eine neue Dienstvorschrift bei einzelnen Truppenkörpern in Erprobung treten, welche den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst und bedeutend vereinfacht sein soll. Während das bisherige Reglement eigentlich aus 3 Dokumenten, je eines für jede der Hauptwaffen, besteht, in welchen die Numerierung der den gleichen Gegenstand behandelnden Abschnitte und Paragraphen eine verschiedene ist, bildet die neue Vorschrift nur ein einziges Dokument, in welchem die für die Kavallerie oder für die Artillerie geltenden besonderen Bestimmungen an entsprechender Stelle in liegender Schrift eingeschaltet sind; die neue Dienstvorschrift ist in zwei kleine Bändchen zusammengefasst, von welchen das erste das eigentliche Reglement, das zweite die Annexe und Formularien enthält. Die Notwendigkeit einer Umgestaltung des Dienstreglements ergab sich in erster Linie aus der Verkürzung der Dienstzeit, welche es nicht mehr gestattet, wie ehemals auf unwesentliche Einzelheiten des inneren Dienstes jene Zeit und Aufmerksamkeit zu verwenden, wie zur Zeit des langen Präsenzdienstes. Demgemäss nahm auch die mit der Umarbeitung des in Rede stehenden Reglements betraute Kommission folgende Ziele ins Auge: 1. Möglichste Vereinfachung des Mechanismus des täglichen Dienstes und tunlichste Verminderung des hiezu verwendeten Personals; 2. Dezentralisierung der Details auf die einzelnen

Einheiten und Einschränkung des Dienstes der Tagchargen; 3. Berücksichtigung der eingeführten moralischen und materiellen Verbesserungen in der militärischen Organisation, wodurch auch die Einschränkung des Strafrechtes auf nur einzelne bestimmte Vorgesetzte bedingt wurde. (Streffleurs Österr. Mil. Zeitschr.)

Frankreich. Die Einberufung von Angehörigen des Beurlaubtenstandes zu Dienstleistungen im Jahre 1906 wurde der Wahlen wegen von den Monaten April und Mai auf die Monate Juli, August und September verschoben. Dann wurde angeordnet, dass Übungspflichtige mit Rücksicht auf Ernte und Weinlese in unbeschränkter Anzahl zurückgestellt werden dürfen. Da aber von dieser Erlaubnis in so grossem Umfange Gebrauch gemacht ist, dass die Zahl der Übriggebliebenen die Möglichkeit des Abhaltens der geplanten Übungen in Frage stellen würde, ist befohlen, die Zurückstellung nicht so weit auszudehnen, dass ein solcher Fall eintritt. Nach Beendigung der Übung dürfen aber diejenigen, welche darum nachsuchen, ohne Rücksicht auf die volle Erfüllung ihrer Übungspflicht entlassen werden.

(La France militaire.)

Russland. Aus St. Petersburg hat das Kriegskommando für das Königreich Polen (Generalgouverneur Skalon) vom russischen Kriegsministerium einen Erlass wegen Dislokation der Truppen erhalten, um den Folgen der revolutionären Agitation vorzubeugen. Alle polnischen Regimenter werden in die Tiefe Russlands, an die Grenze der Mandschurei und den Kaukasus übergeführt. Nach Polen kommen dagegen die Regimenter von der mandschurischen Armee aus Turkestan, Sibirien und aus den nördlichen Provinzen des europäischen Russlands. Mit dieser Dislokation ist schon begonnen worden. Das 53. und das 54. Dragoner-Regiment aus Wlotzlawek, Lowitsch und Lentschitz haben Marschorder nach Kasan und Rostow erhalten. Zwei Artillerie-Brigaden von Ostrolenka begeben sich nach Perm und Tomsk. Es ist ihnen nur eine sechstägige Frist zum Ausmarsch gelassen.

Italien. Endlich ist die längst erwartete Entscheidung über die Ausrüstung der Infanterie mit tragbarem Schanzzeug erfolgt. Die Infanterie-, Bersaglieri- und Alpinikompagnien, einschliesslich derer der Mobilmiliz, erhalten je 13 Beilpicken und 80 Spaten. Im Hinblick auf die neuerdings angenommene Bewaffnung anderer Staaten (z. B. Frankreich 112 Spaten und 60 weitere Gerätschaften, Japan 166 Spaten und 80 andere Werkzeuge) erscheint diese Zuteilung als eine recht sparsame. (Mil.-Wochenbl.)

Rumänien. Es gilt als ziemlich sicher, dass das kommende Budget die erforderlichen Summen für die Schaffung von Maschinengewehr-Abteilungen vorsehen wird. Wahrscheinlich dürften zunächst nur einige Abteilungen aufgestellt werden, deren Zahl späterhin allmählich auf zwei pro Armeekorps und Kavalleriedivision erhöht werden wird.

(Buletinul armatei si marinei.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Um die Uniformen der verschiedenen Truppenteile kleidsamer und praktischer zu gestalten, hatte der Generalquartiermeister vor längerer Zeit den englischen Militärschneider George B. Winter nach Amerika kommen lassen, um dessen Vorschläge zu hören. Dieses Vorgehen hatte das grösste Missfallen der amerikanischen Fabrikanten von Militäruniformen erregt und Herrn Winter veranlasst, schleunigst wieder in die Heimat zurückzukehren, nachdem er den ihm erteilten Auftrag ausgeführt hatte. Die von ihm vorgeschlagenen Änderungen sind von einer durch den Generalquartiermeister ernannten Kommission geprüft worden und haben im grossen und ganzen deren Zustimmung gefunden. In

Zukunft sollen die Mäntel weiter werden, die Waffenröcke erhalten Kragen von anderem Schnitt, zwei Taschen in den Hinterschössen, engere Form in der Taille u. s. w., auch wurde ein Khakirock von gleichem Muster angenommen, sowie der Schnitt der Beinkleider verändert. Die Khakibeinkleider für die berittenen Truppen werden nicht mehr mit Leder, sondern mit Khaki von anderer Ausführung besetzt u. s. w.

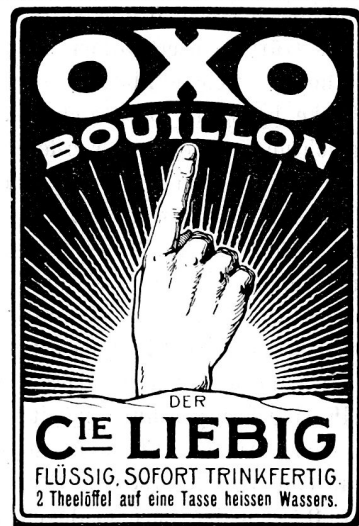
(Mil.-Wochenbl.)

Japan. Über die Kriegsbeute der japanischen Armee im Kriege gegen Russland sind uns aus Tokio die nachstehenden authentischen Angaben zugegangen:

6292 Säbel, 163 Lanzen, 110 548 Gewehre, 24 713 766 Patronen, 369 Feldgeschütze, 451 Festungsgeschütze (davon solche über 23 cm Kal.: 50, von 15 cm: 94, unter 12 cm Kal.: 307), 79 Maschinengewehre, 2097 Munitionswagen, 17 987 Geschosse schwerer Artillerie, 242 618 Geschosse leichter Artillerie, 236 285 Hülsen, 2603 Fahrzeuge, 2 Ballons, 56 396 Stück Schanzzeug, 3663 Werkzeuge, 24 398 Gewehrriemens, 75 999 Patronentaschen, 82 Pontons, 432 Trompeten, 71 Trommeln, 398 Pistolen, 3 Fahnen, 54 Telephoninstrumente, 323 500 m Kupferdrähte, 12 286 000 m Eisendrähte, ausserdem noch 727 andere Gegenstände.

Von diesen Trophäen wurden gelegentlich der grossen Parade, die am 30. April vom Mikado abgehalten wurde, die nachbezeichneten vor dem Kaiserlichen Palais in Tokio aufgestellt: 1150 Säbel, 85 Lanzen, 281 Feldgeschütze, 178 Festungsgeschütze, 52 Maschinengewehre, 1538 Munitionswagen, 624 Fahrzeuge und 1 Luftballon. (Intern. Revue.)

Beim Abdruck des Artikels in Nr. 34: „Mä-növer in Oesterreich-Ungarn“ wurde übersehen die Quelle anzugeben, der diese Arbeit entnommen wurde; es ist dies „die Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten“, was wir hiermit gerne ergänzen.



(H4626Q)

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Aleinige Bezugsquelle: A. Ziegler & Cie. Droguerie, B A S E L.